

## **Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in der Trägerschaft des Märkischen Kreises vom 01.08.2022**

Gemäß § 84 Abs. 1 S. 1 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 26 Abs. 1 f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Märkischen Kreises am 09.06.2022 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Für die Förderschulen in Trägerschaft des Märkischen Kreises werden Schuleinzugsbereiche gebildet:

1. Schule an der Höh, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Lüdenscheid  
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Lüdenscheid, Halver, Kierspe, Werdohl, Altena und Neuenrade – ausgenommen Ortsteil Affeln – sowie die Gemeindegebiete Schalks-mühle, Nachrodt-Wiblingwerde und Herscheid.
2. Carl-Sonnenschein-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Iserlohn-Sümmern  
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Iserlohn, Menden, Hemer und Balve.
3. Mosaik-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Primar- und Sekundarstufe I, in Lüdenscheid  
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Altena, Lüdenscheid, Neuenrade und Werdohl
4. Wilhelm-Busch-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Primar- und Sekundarstufe I, in Hemer  
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Iserlohn, Menden, Hemer und Balve.
5. Regenbogen-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Primarstufe, in Hemer  
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Iserlohn, Menden, Hemer und Balve.

## **4.2.5**

### **1.**

6. Brabeckschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primar- und Sekundarstufe I, in Iserlohn, Mendener Straße 71 und Iserlohn, Im Nordfeld 8

6.1 Schuleinzugsbereich für den Schulstandort Iserlohn, Mendener Straße 71, sind die Stadtgebiete Balve und Hemer sowie folgende Teile der Stadtgebiete Iserlohn und Menden:

Die Postleitzahlengebiete 58636, 58706, 58710 sowie das Postleitzahlengebiet 58708 östlich der Hönne und das Postleitzahlengebiet 58644 östlich der L648.

6.2 Schuleinzugsbereich für den Schulstandort Iserlohn, Im Nordfeld 8, sind folgende Teile der Stadtgebiete Iserlohn und Menden:

Die Postleitzahlengebiete 58638, 58640, 58642 sowie das Postleitzahlengebiet 58708 westlich der Hönne und das Postleitzahlengebiet 58644 westlich der L648.

7. Hundertwasserschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, Primar- und Sekundarstufe I, in Altena

Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Altena, Lüdenscheid, Neuenrade und Werdohl sowie die Gemeindegebiete Nachrodt-Wiblingwerde und Schalksmühle.

8. Phoenix-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, Primar- und Sekundarstufe I, in Meinerzhagen

Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Halver, Kierspe, Meinerzhagen, Plettenberg und das Gemeindegebiet Herscheid.

## **§ 2**

Der Wohnort der Schülerinnen und Schüler ist für die Einschulung maßgebend.

## **§ 3**

Die Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in Trägerschaft des Märkischen Kreises vom 04.04.2019 außer Kraft.

## **4.2.5**

### **2.**

#### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in der Trägerschaft des Märkischen Kreises wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Beschluss des Kreistages vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Märkischen Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid,

In Vertretung  
gez. Dienstel-Kümper  
Kreisdirektorin